

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 47 (1955)
Heft: 12

Artikel: Der Landes-Generalstreik von 1918 : eine Doktordissertation
Autor: Vollenweider, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353716>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was ist in dieser Lage zu tun? Es gibt einen Ausweg, der der gewerkschaftlichen Tätigkeit offensteht: nämlich dahin zu wirken,

daß in keinem Betrieb mehr Vereinbarungen über Taggeldversicherungen abgeschlossen werden, in denen zur Abgeltung der Lohnzahlungspflicht gemäß Artikel 335 OR andere Versicherungsträger als anerkannte Krankenkassen vorgesehen sind.

Dies ist durchaus möglich, denn nach der Praxis, die sogar durch Gerichtsentscheide erhärtet wurde, ist es den Arbeitnehmern nicht zuzumuten, ohne ihr Einverständnis bzw. gegen ihren Willen einer Krankenversicherung angeschlossen zu werden.

Mit diesem Vorgehen könnte der in Punkt 1 der bundesrätlichen Richtlinien garantierten Freiheit der Wahl des Versicherungsträgers als Voraussetzung für eine Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen Genüge getan werden, und trotzdem wäre Gewähr geboten, daß der unerwünschte Einbruch der Privatassekuranz in das Gebiet der Sozialversicherung ausgeschlossen ist. Damit wären nicht nur die Interessen der versicherten Arbeitnehmer gewahrt: es könnte auch der zunehmenden Verwässerung der sozialen Krankenversicherung durch die Uebergriffe der auf Gewinnbasis arbeitenden Versicherungsunternehmen Einhalt geboten werden.

E. Hänggi.

Der Landes-Generalstreik von 1918

Eine Doktordissertation

Als Band 22 der «Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft», die von Prof. Dr. *Leonhard von Muralt* herausgegeben werden, ist 1955 im Verlag von Dr. J. Weiß, Affoltern a. A. eine Arbeit von *Willi Gautschi*: «Das Oltener Aktionskomitee und der Landes-Generalstreik von 1918 erschienen, die eine eingehendere Würdigung verdient.

Zielsetzung und Themabegrenzung sind klar umschrieben auf Seite 9: «Die vorliegende Arbeit verfolgt nicht die Absicht, zugschüttete Gräben wieder aufzureißen. Der Verfasser schreibt nicht vom Standpunkt einer Partei aus... Er bemüht sich lediglich im Sinne einer Einzeluntersuchung, Vorgeschichte und Verlauf des Generalstreikes aufzuhellen, dabei einige der führenden Männer in ihrem Denken und Tun zu verfolgen und damit einen Beitrag zur Geschichte unseres Landes während des Ersten Weltkrieges zu leisten.» Weiter Seite 10: «In der Literatur zur Geschichte der Schweiz fehlte bisher sowohl eine Einzeluntersuchung als auch eine zusammenfassende Darstellung der Novemberereignisse des Jahres 1918.»

Der Verfasser fährt fort: «Die maßgeblichen Werke der Fachhistoriker erwähnen den Generalstreik durchwegs als Versuch einer revolutionären Erhebung mit der Zielsetzung, den bürgerlichen Staat aus den Angeln zu heben.» Er zitiert die bezüglichen Schriften von Fueter, von Muralt, Ruchti, Gagliardi und Gitermann, wobei er davon Kenntnis gibt, daß sich Gitermann eines zusammenfassenden Urteils enthalte, jedoch nicht verschweige, daß die schweizerische Arbeiterschaft gegen Ende des Krieges revolutionären Auffassungen huldigte.¹

Der Verfasser zitiert dann auf Seite 11 weit auseinandergehende Urteile von Politikern und Journalisten und gelangt so zu der Fragestellung in vier Punkten.²

Dieses Programm führt der Verfasser geduldig, gründlich und unvoreingenommen durch — ob dabei nicht im Grunde zuviel ergründet wird, das steht auf einem andern Blatt; darauf wird später noch zurückzukommen sein.

Nehmen wir zunächst noch von dem Kenntnis, was uns der Verfasser über seine Bemühungen zur Sammlung des Materials mitteilt und durch den Abschnitt «Quellen und Literatur» belegt.

Das Vorwort (S. 7) beginnt mit folgenden zwei Abschnitten:

Im Hinblick auf die vorliegende Arbeit hatte ich das Glück, mit verschiedenen Persönlichkeiten, die im November 1918 im Brennpunkt der Ereignisse gestanden hatten, sprechen zu dürfen.

Ich danke den Herren alt Bundesrat Ernst Nobs, Ständerat Dr. Emil Klöti und Nationalrat Robert Grimm für das freundliche Verständnis, das sie meinen Bemühungen entgegenbrachten. Ihre vertrauensvolle Vermittlung ermöglichte mir, Zugang zu den Archiven des Gewerkschaftsbundes und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz zu erhalten, ohne Parteimitglied zu sein.

Das darauffolgende Kapitel, betitelt «Einleitung und Fragestellung», hingegen schließt mit folgender Mitteilung:

¹ Diese Zusammenfassung von Gitermanns Darlegungen ist m. E. irreführend. Auf Seite 538 ist zu lesen: «Es ist hier nicht der Ort, eine Schilderung der Ursachen zu geben, welche 1914 zum Ausbruch des Weltkrieges geführt haben. Nicht einmal von den schweizerischen Ereignissen jener Epoche ist die Gegenwart (geschrieben wurde das 1940) genügend distanziert, um sie mit der wissenschaftlich erforderlichen Sachlichkeit darstellen zu können, ganz abgesehen davon, daß auch hinsichtlich des Quellenmaterials manche Vorarbeiten der Ausführung noch harren. Es kann deshalb im folgenden nur eine gleichsam provisorische Skizze geboten werden.» Das ist sauber und korrekt; die «provisorische Skizze», die so eingeleitet wurde, hält allerdings den Vergleich mit den drei mir bekannten (nicht provisorischen) Darstellungen (Fueter, Gagliardi und Bonjour) unbedingt aus.

² Bedingungen, die das Zustandekommen einer revolutionären Strömung ermöglichen; Möglichkeit isolierter Betrachtung; tatsächliches Ziel des Streiks; Rolle der Führer; aktive, treibende Kraft oder Geschobene; innenpolitische Wirkungen.

Leider blieb es mir versagt, in die Akten des Bundes Einblick zu erhalten. Vor allem wäre die Einsichtnahme in die Protokolle des Bundesrates und die Abklärung der Beziehungen zwischen den Bundesbehörden und der pseudorussischen Gesandtschaft Berzines wertvoll gewesen. Ein Gesuch an das zuständige Departement um Benützung der entsprechenden Akten wurde «aus politischen Gründen» abgelehnt. Bedingt durch diesen Umstand ergab sich leider eine etwas einseitige Quellenlage, was sich naturgemäß in einer eingehenderen Würdigung der Vorgänge im sozialistischen Lager auswirkte.

Nachher beginnt die Darstellung der verschiedenen Phasen der Ereignisse, wobei die Umweltbedingungen keineswegs vernachlässigt werden. Ein eingehenderes Referat müssen wir uns hier — nicht nur wegen Raummangels, sondern vor allem deswegen, weil dadurch kaum viel gewonnen wäre — versagen. Hie und da wäre wohl ein Akzent anders zu setzen.³

Am Gesamturteil (daß wir eine saubere Arbeit vor uns haben), ändern diese Vorhalte nichts oder nichts Wesentliches.

So wollen wir uns auf eine Stellungnahme zur vierten Frage beschränken, der letzten, die Dr. Gautschi im Kapitel «Einleitung und Fragestellung» nennt: «Hat der Generalstreik mit Bezug auf die innerpolitischen Entwicklungen Folgen gezeigt und welche?»

Ueber diesen Punkt gibt Ziffer 4 der «Zusammenfassung auf Seite 227 Auskunft; sie lautet:

Der Landesstreik, als Anzeichen einer erschütterten Volksgemeinschaft, hatte einen Mangel an Gemeinschaftsgefühl auf beiden Seiten aufgedeckt, der sich im Gegensatz Bürger-Proletarier äußerte. Die Folge des Generalstreiks war einerseits, daß das Bürgertum aus einer gewissen selbstzufriedenen Haltung aufgerüttelt wurde und zur Einsicht gelangte, die soziale Seite der menschlichen Beziehungen bedürfe vermehrter Pflege; die bürgerlichen Parteien, vorab die freisinnige, beschleunigten ihre Anstrengungen «im Sinne eines vermehrten sozialen Ausgleichs» und bemühten sich, verlorenes Terrain wieder gutzumachen (!); anderseits mußte die Sozialdemokratie aus der zur Hauptsache mißlungenen Aktion die Lehre ziehen, daß unsere alte Demokratie für den Klassenkampf ein ungeeignetes Übungsfeld sei, daß mit Drohungen wenig erreicht wird und daß bleibende Lösungen nicht gewaltsam erkämpft, sondern erdauert werden wollen.

Der nachfolgende kurze Kommentar variiert dasselbe Thema; so lesen wir zum Beispiel auf Seiten 227 und 228:

Der Landesstreik aber war weder «an den Bajonetten der aufgebotenen Truppen» noch «an der treulosen Haltung der Streikleitung» gescheitert.

³ Den, der mit der Sache vertraut ist, muß zum Beispiel stören, daß der selbstlose Mensch Howard Eugster-Züst ungünstiger wegkommt als ein Wirrkopf wie Knellwolf oder ein mit Ressentiments bis an den Rand geladener Politiker wie Dr. Rickli. Auch in der Frage der Stellungnahme der Ortsgruppe Bern der NHG urteilt Bonjour wohl richtiger als Dr. Gautschi.

Die Gründe des Mißerfolges liegen tiefer: Die Vertreter des Generalstreikgedankens hatten die Bedeutung, die den irrationalen Kräften in Staat und Geschichte zukommt, zu wenig in Rechnung gestellt. Tradition und Sitte, die unsichtbaren und unbewußten Bande der Gemeinschaft, wurden zwar im Sinne der materialistischen Geschichtsauffassung als Faktoren der historischen Entwicklung von den sozialistischen Führern durchaus anerkannt, schließlich aber doch unterschätzt...

Die Krise, welche der Generalstreik bedeutete, findet ihre Begründung in den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen der Zeit, ihre Begrenzung in den typischen Bedingtheiten des von der Demokratie geprägten schweizerischen Volkscharakters.

Und besonders typisch ist in dieser Hinsicht der Beginn des Kapitels, das überschrieben ist: «Rückblick», Seite 229:

Der Landes-Generalstreik hatte der Arbeiterschaft keine unmittelbare Besserstellung zu verschaffen vermocht. Doch ist rückblickend nicht zu verkennen, daß die Vorgänge des Novembers 1918 als eine Art Wecker wirkten.

Dieses Urteil bildet einen fruchtbaren Ausgangspunkt für die abschließenden Betrachtungen, wird doch damit ein Thema angeschlagen, das einer der bedeutendsten Geschichtsdenker: *Alexis de Tocqueville*, zum Gegenstand heute noch lesenswerter Darlegungen gemacht hat. Sein Gesamtwerk wird gerade jetzt neu herausgegeben (leider in einem unerwartet und unerwünscht langsamen Rhythmus). Als erstes Stück erschien 1951 bei Gallimard in Paris «De la démocratie en Amérique». Kapitel XV des dritten Teils des zweiten Halbbandes von Band I schließt mit folgendem Satz:

L'habitude de l'inattention doit être considérée comme le plus grand vice de l'esprit démocratique. (I, 2, 232.)

Legt man dieses Urteilsmerkmal: «habitude de l'inattention/Wecker» zugrunde, so gewinnt man so etwas wie einen Ariadnefaden im Labyrinth einer dunklen Zeitperiode. Mit Hilfe einiger Ueberlegungen gelangt man dann zu brauchbaren Urteilelementen, die hier wenigstens andeutungsweise Platz finden sollen, und im Anschluß daran zu haltbaren Ergebnissen. Das gegenseitige Verhältnis zwischen Arbeiterbewegung und Staatsgewalt (vertreten durch «bürgerliche» Parteien) war in der dem Krieg vorangehenden Periode maßgebend beeinflußt durch den Appell an die bewaffnete Macht bei Streiks. Nichts hat stärker als das in jener Zeit den Widerstandswillen der Arbeiterschaft geschärft. Das Aufflackern antimilitaristischer Strömungen ist nur eine der Formen, in denen dieser tiefe Widerwille zum Ausdruck gelangte — ein Ausläufer ist der Parteitagsbeschuß 1917 auf Ablehnung der Landesverteidigung. Hier sehen wir uns vor einer «Stauung»: Was sich in den «normalen» Vor-

kriegsjahren angesammelt hatte und (wer kann das wissen!) im Lauf einer Friedensperiode vielleicht hätte abgetragen werden können, hat sich summiert, und zwar auf beiden Seiten.⁴ Das vor allem, wenn nicht sogar ausschließlich, hat den Auseinandersetzungen über politischen Massenstreik (die in der Arbeit von Dr. Gautschi einen breiten Raum einnimmt) den Boden geliefert: durch diese Lücke konnte ein Abklatsch der besonders in Deutschland herrschenden «radikalen» (wortradikalen wäre besser!) Strömungen bei uns Gegenstand von Erörterungen bilden.

Dieser «Stauung» hat sich das, was in Darstellung und Systematik der vorliegenden Dissertation als «Revolution» auftritt, bemächtigt — und hat sie erledigt. Bis auf ein allerdings höchst bedenkliches Nachgewitter in Genf 1932 stehen wir hier vor einer *res iudicata*. Dessen sind Beweis die zwei Urnengänge von 1922 und 1924 über «Staatschutzgesetze» und die Kaltstellung des Generalstabschefs Sonderegger (des gefeierten Befehlshabers der «Ordnungstruppen» in Zürich 1918) ungefähr gleichzeitig mit den erwähnten Urnengängen.⁵ Dieser Tatsache vor allem ist es zuzuschreiben, daß der Zusammenhalt festgeblieben ist sowohl zwischen SPS und SGB wie innerhalb der Gewerkschaftsbewegung.

Daneben ist sozusagen alles abgefallen: Zimmerwald wie Bolschewismus. Die Erklärung dafür, daß solche Strömungen vorübergehend mit lautem Getöse den Vordergrund behaupten konnten und daß Stimmen der Besonnenheit lange nicht durchzudringen vermochten, liegt so sehr auf der Hand, daß einige Andeutungen genügen: Man vergegenwärtige sich den heftigen Umschlag von überschwenglicher Hoffnung im Anschluß zum Beispiel an die Kundgebung im Basler Münster knapp anderthalb Jahre vor Kriegsausbruch zu sozusagen hoffnungsloser Verzweiflung nach Eintreffen der Nachrichten von Bewilligungen der Kriegskredite in den verschiedenen Ländern. Man vergesse vor allem nicht, daß selbst ein so nüchterner Rechner wie Lenin anfangs glaubte, die Nachricht vom «Umfall der SPD» sei eine Propagandalüge. Es widerspräche aller Erfahrung (dazu braucht man gar nicht Bände über Massenpsychologie zu bewältigen),⁶ wenn die Massen allerorten, denen die Klänge der «Internationale» vertraut waren (deutsch: «Auf zum letzten Gefecht»; französisch noch bestimmter: «Vers la lutte finale marchons tous, et demain l'Internationale sera le genre humain»), einfach zusammengesackt wären, ohne sich aus dem Taumel wieder aufzurichten. Eine aktenmäßige Darstellung, wie wir sie in der Schrift von Dr.

⁴ Hier macht sich die Lücke sehr störend geltend, die im Aktenmaterial, das der Arbeit von Dr. Gautschi zugrundegelegt werden konnte, besteht.

⁵ Seite 150 wird die Broschüre Sondereggers, «Ordnung im Staate», Bern 1933, zitiert und zum Teil als «ungenießbar» erklärt; wichtiger wäre eine Würdigung der früheren Tätigkeit Sondereggers.

⁶ Viel förderlicher wäre die Kenntnisnahme der Schriften von Arthur Rosenberg.

Gautschi finden, würde mit Vorteil fortgesetzt durch die Erwähnung des Urteils, das vor kurzem (in der Jubiläumsschrift des VPOD, S. 46) Robert Grimm niederschrieb:

Es ist selbstverständlich, daß die schweizerische Arbeiterbewegung von historischen Vorgängen im Ausland und ihren allgemeinen Erscheinungen nicht verschont bleiben konnte. Das war schon kurz nach dem Kriegsausbruch der Fall, als der Versuch in Zimmerwald und Kienthal unternommen wurde, internationale Konferenzen für den Frieden und gegen den Krieg zu organisieren. Die bolschewistische Revolution in Rußland hat dann diesen Bemühungen ein Ende gesetzt und die Spaltung in die Arbeiterbewegung hineingetragen.

Es bleibt, mit dürren Worten gesagt, bestehen: Wortradikalismus und sein Antipode, dessen augenfälligste Form die Militäraufgebote bei Streiks waren, haben sich totgelaufen, und diese Tatsache vor allem hat der Generalstreik 1918 festgestellt. Es ist eine müßige Frage, ob der Aufwand den Erfolg lohnte; in solchen Dingen erinnert man sich mit Vorteil der tiefbegründeten Einsicht des edlen *Friedrich Albert Lange*: «Die Weltgeschichte kennt mancherlei Pfade.» Weniger müßig ist dann allerdings die Frage, ob der Generalstreik, der sicher als «Wecker» wirkte, wie Dr. Gautschi schreibt, im Sinne des vorhin zitierten Urteils von Tocqueville «das Laster der Unaufmerksamkeit» in der schweizerischen Demokratie für längere Zeit zurückgedrängt hat. Wer will das entscheiden? Man möchte mit Fontane antworten:

«Wie's dich auch aufzuhorchen treibt,
Das Dunkel, das Rätsel, die Frage bleibt.»

Eine letzte Bemerkung, die uns eher wieder dem Erdboden nähert: Zum Abschluß der Besprechung der Schrift von Dr. Gautschi sei gestattet, an ein Urteil eines französischen Historikers zu erinnern, der mehr als sein älterer Zeitgenosse Tocqueville in Vergessenheit geraten ist. *Pierre Lanfrey* stellt an die Spitze seines 1859 erschienenen «*Essai sur la Révolution française*» den Satz: «La révolution usera autant d'historiens qu'elle a dévoré de politiciens.» Von dem Thema, das sich der Verfasser der hiermit angezeigten Schrift gestellt hat, wird man kaum dieselbe Prophezeiung wagen dürfen: es ist kein «heißes Eisen» mehr. Das beweist, um es nochmals zu unterstreichen, die eingangs erwähnte Feststellung des Verfassers, daß ihm die Archive von SPS und SGB bereitwillig und uneingeschränkt geöffnet wurden — und das Festhalten an der gegenteiligen Haltung des «zuständigen Departements» im Bundeshaus könnte dieses Eisen nicht wieder heiß, sondern höchstens lau machen.

Otto Vollenweider.